

AfD-Fraktion

Rathaus
Dezernat 1
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

Ihr Ansprechpartner :
Bürgermeisterbüro
Tel.: 02246 15-101
Fax: 02246 15-900
Buergermeisterbuero@Lohmar.de

Zimmer: 201
Mein Zeichen:
Ihr Schreiben/Zeichen:

17. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ebenberger,

Ihre Anfrage vom 17. April 2026 zur Hundesteuer beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Lohmar gemeldet?

Jahr	Anzahl der Hunde
2021	2.749
2022	2.752
2023	2.738
2024	2.721
2025	2.693
2026 (aktuell)	2.676

2. Wie viele Haushalte halten mindestens einen Hund?

Derzeit wird in 2.272 Haushalten mindestens ein Hund gehalten.

Öffnungszeiten: montags - freitags: 8:30 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Stadt Lohmar Kreissparkasse Köln BIC COKSDE33XXX IBAN DE55 3705 0299 0023 0017 12
Stadt Lohmar VR-Bank Bonn Rhein-Sieg BIC GENODED1RST IBAN DE97 3706 9520 2100 8050 17

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: [Datenschutz.Lohmar.de](https://www.Lohmar.de) oder o.g. Kontakt

www.Lohmar.de

3. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Stadt Lohmar aus der Hundesteuer in den vergangenen fünf Jahren?

Jahr	Einnahmen in EUR
2020	232.204,25
2021	240.996,50
2022	302.360,50
2023	302.607,34
2024	304.635,33
2025	298.190,34

4. Wie hoch ist der aktuelle Steuersatz pro Hund (inklusive etwaiger Staffelungen für mehrere Hunde sowie für als gefährlich eingestufte Hunde)?

Die Höhe der Hundesteuer richtet sich nach der Anzahl der gehaltenen Hunde. Der Steuersatz beträgt derzeit:

- 108,00 € für **einen** Hund
- 132,00 € je Hund bei **zwei** gehaltenen Hunden
- 156,00 € je Hund bei **drei oder mehr** gehaltenen Hunden

Für Hunde, die als gefährlich eingestuft sind, ist derzeit kein abweichender Steuersatz vorgesehen.

5. Wann wurde die Hundesteuer zuletzt angepasst und mit welcher Begründung?

Die letzte Anpassung der Steuern, darunter auch der Hundesteuer, erfolgte im Jahr 2022 vor dem Hintergrund der damaligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die der Stadt Lohmar im Zusammenhang mit Hunden entstehen (insbesondere für Bereitstellung und Entsorgung von Hundekotbeuteln, Einrichtung, Pflege und Instandhaltung von Hundewiesen bzw. Freilaufflächen sowie sonstige einschlägige Maßnahmen)?

Dem Bauhof entstehen jährlich gleichbleibende Bruttokosten für die Entsorgung sowie die Beschaffung von Hundekotbeuteln.

Beutel für Hundekottütenspenden: ca. 150.000 Stk./Jahr:	1.320,90 €
Personal: 7h/Woche x 52 Wochen x 53,00 €/h:	19.292,00 €
Fahrzeug: 7h/Woche x 52 Wochen x 27,50 €/h:	<u>10.010,00 €</u>
Gesamtkosten lfd. pro Jahr:	30.622,90 €

+ im Haushalt veranschlagte Hundewiese (einmalig): 20.000,00 €

Die angegebenen Personal- und Fahrzeugkosten beziehen sich auf die Verrechnungssätze aus der internen Leistungsverrechnung.

7. Wie viele Hundewiesen bzw. Freilaufflächen existieren aktuell im Stadtgebiet und wo befinden sich diese?

Derzeit stehen im gesamten Stadtgebiet keine ausgewiesenen Hundewiesen oder Freilaufflächen im öffentlichen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.

8. Gibt es Planungen zum Ausbau oder zur Reduzierung dieser Flächen?

Es ist geplant, im Bereich des Autobahnkreuzes Donrath eine umzäunte Hundewiese zu errichten.

9. Besteht eine Zweckbindung der Hundesteuer oder fließen die Einnahmen vollständig in den allgemeinen Haushalt?

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer i.S.d. Art. 105 Abs. 2a GG, zu deren Erhebung die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Satz 1 KAG ermächtigt sind. Die Hundesteuer dient, wie alle anderen Steuerarten auch, zur Finanzierung der Gesamtausgaben (allgemeiner Haushalt), die eine Kommune zu leisten hat und der Hundehalter hat somit keinen Anspruch auf Gegenleistung. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

10. Mit welchen Tierschutzvereinen oder vergleichbaren Einrichtungen arbeitet die Stadt Lohmar zusammen?

Die Stadt Lohmar kooperiert mit dem Troisdorfer Tierheim (Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.). Zusätzlich wurde in der Vergangenheit die TARA-Tierhilfe e. V. zur ehrenamtlichen Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung der Tiere herangezogen.

11. In welcher Form unterstützt die Stadt diese Organisationen?

Die Stadt gewährt dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e. V. Unterstützung auf Grundlage einer Fundtierpauschale. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit gemäß §§ 965 ff. i. V. m. § 90a BGB. Danach sind Fundtiere von der zuständigen Behörde entgegenzunehmen, ordnungsgemäß zu verwahren und zu versorgen.

12. In welcher Höhe und an welche Organisation erfolgt die Unterstützung?

Troisdorf Tierheim (Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.)
(Ausgaben nach Jahren gestaffelt):

Jahr	Ausgaben in EUR
2021	28.386,39
2022	29.266,37
2023	29.707,64
2024	31.460,39
2025	31.152,52
2026 (aktuell)	37.721,43

13. Gibt es darüberhinausgehende Unterstützungsleistungen?

Es bestehen keine weiteren Unterstützungsleistungen.

14. Plant die Stadt Änderungen an der Hundesteuer (z.B. Erhöhungen oder Senkungen?)

Die Stadt plant im Doppelhaushalt 2026/2027 keine Änderung der Hundesteuer. Aufgrund der im Doppelhaushalt 2024/2025 enthaltenen, umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen ist auch eine weitere Anpassung der Hundesteuer offen und zu gegebener Zeit entsprechend zu prüfen. Die Besteuerung gefährlicher Hunde ist aktuell aufgrund eines Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Schmitz
Bürgermeister